

**Energieprogramm:**

**Programm über die Bezuschussung zu den aufgewendeten Betriebskosten bei Vereinen mit eigenen Sportanlagen.**

**Richtlinien für die Bezuschussung:**

Das vom Landessportbund Bremen e.V. ausgeschriebene Energieprogramm kann von den Sportvereinen zu folgenden Bedingungen und vorhandener Finanzmittel beantragt werden:

**Gefördert werden Vereine mit eigenen Sportanlagen, die ordentliches Mitglied im LSB sind,**

wenn sie Eigentümer des Grundstückes und der Hochbauten sind, oder wenn sie nur Eigentümer der Hochbauten sind, oder bei fehlender Eigentümerschaft für die Betriebskosten aufkommen müssen.

**Weitere Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen;**

die Sportstätten bezogenen Ausgaben höher sind als die damit verbundenen Einnahmen;

von Seiten Dritter keine weitere Bezuschussung erfolgt. Vermeidung einer Doppelbezuschussung; mit Ausnahme gleichartiger Programme des Senators für Inneres und Sport und des Amt für Sport und Freizeit;

Vereine die entsprechenden Einnahmen- und Ausgabenbelege als Verwendungsnachweise einreicht und zusätzlich den Jahresabschluss des betreffenden Wirtschaftsjahres vorlegt;

Antragsschluss ist der 31.05. des Folgejahres in dem die Betriebskosten angefallen sind;

die Höhe des Zuschusses richtet sich nach den nachgewiesenen Energiekosten (Heizung, Strom, Wasser) und der Höhe der über den Wirtschaftsplan des Landessportbundes Bremen eingestellten Mittel, wobei der Prozentsatz des Zuschusses für alle betroffenen Vereine gleich ist.

**Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für Vereine der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven wird ins Verhältnis der dem LSB gemeldeten Mitgliederzahlen des Vorjahres gestellt.**

Über die Bewilligung der Anträge entscheidet das Präsidium mit dem Sprecher des Hauptausschusses

Zur Fristwahrung der Antragstellung gilt das Datum des Poststempels. Bei persönlicher Einreichung der Eingangsstempel des Landessportbundes Bremen.

**Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein Rechtsanspruch auf eine Bezuschussung besteht.**

Antragsformulare und weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.lsb-bremen.de/Service/Downloadbereich](http://www.lsb-bremen.de/Service/Downloadbereich)